



Gössendorf, am 04.06.2020
GZ: 131-9-14-20

Angeschlagen: 08.06.2020

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. §§ 22 Abs. 1, Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Änderungseinreichung zu Baubescheid vom 04.04.2016, Abbruch des Kellergeschoßes, Änderung der Lage des Bürogebäudes und der nicht überdachten KFZ Abstellplätze, Entfall des Lagerraumes, Errichtung eines Einfahrtstores und einer überdachten Abstellfläche

(Objekt: 8077 Gössendorf, Hauptstraße 188 und 190)

Der Bauwerber Herr Raimund Ziegler hat mit Eingang vom 26.01.2020 um die Baubewilligung für die Änderungseinreichung zu Baubescheid vom 04.04.2016: Abbruch des Kellergeschoßes, Änderung der Lage des Bürogebäudes und der nicht überdachten KFZ Abstellplätze, Entfall des Lagerraumes, Errichtung eines Einfahrtstores und einer überdachten Abstellfläche auf dem Grundstück Nr. 505/3, EZ: 1310 und auf dem Grundstück Nr. 505/7 EZ 1309 KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist der Abbruch des Kellers, eine Abrückung des Bürogebäudes in Richtung Westen sowie der Entfall des ursprünglich geplanten Lagerraumes an der Westseite des Bürogebäudes sowie die Neuordnung der bereits gen. nicht überdachten KFZ-Abstellplätze auf dem Grundstück 505/3. Hierzu wird festgehalten, dass die Bautätigkeiten bereits ausgeführt wurden.

Weiters ist auf dem Grundstück 505/7 die Errichtung eines Einfahrtstores sowie die Errichtung einer überdachten Abstellfläche geplant.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **08.06.2020 bis einschließlich 22.06.2020** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner